

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der

### **Stadtgemeinde Groß-Siegharts – 13. Änderung**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1490** am **23.07.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

#### **A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>B</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

#### **B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

#### **C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>A</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>1, 2, 3, 4</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(*) Verweis auf Tabelle 2)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WA 105 auf Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya verordnet - grenzt direkt an die westlichen KG.-Grenzen von Loibes und Wienings;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Im Südosten der Ortschaft Groß-Siegharts ist eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet; Im Süden des Gemeindegebietes (KG Ellends) ist ein agrarischer Schwerpunktraum verordnet
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	<b>ÄP3:</b> Umsetzung einer mittel- bis langfristigen Erweiterungs-möglichkeit für Wohngebiets-bereiche
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1: §2 Abs. 2; ÄP1: §3 Abs. 3 Zi. 5; ÄP1: §6 Abs. 3 Zi. 2; ÄP1 §3 Abs. 5 Zi. 2;
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	<b>ÄP3:</b> Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha zieht sich von Nord nach Süd durch den Planungsbereich; Hangneigung von rund 13,8% entlang des Fließweges – es ist vor Ort ersichtlich, dass der Fließweg nicht, wie im NÖ Atlas ausgewiesen, durch das Geb 1/6 verläuft, sondern sich entlang der östlichen Gartenmauer zieht – zur Absicherung Grünland-Freihaltefläche-Naturraum entlang des Fließweges geplant;
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	<b>ÄP2:</b> Laut eHORA liegt der Planungsbereich innerhalb des HQ100 Gefährdungsbereichs; allerdings innerörtliche Lage im

		Stadtzentrum, bereits langjährig rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Kerngebiet; nunmehr lediglich Festlegung für nachhaltige Bebauung;
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	<b>ÄP2:</b> mehrere Altstandorte westlich und südlich im Nahbereich, jedoch durch Landesstraßen vom Planungsbereich getrennt → daher soll keine Planungskonsultation erfolgen;
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage sowie keine Einstufung	<b>ÄP1:</b> gut versorgte bis mäßig feuchte Wasserverhältnisse;
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

### Relevante Aussagen im ÖROP-Verordnungstext:

**Zu ÄP1: §2 Abs. 2:** Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

**Zu ÄP1: §3 Abs. 3 Zi. 5:** Die wirtschaftliche Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege, sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellentiefen zu erfolgen.

**Zu ÄP1: §6 Abs. 3 Zi. 2:** Um die gewidmeten Baulandflächen widmungskonform nutzen zu können, werden zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern außerdem (aus Anlass der Baulandwidmung) privatrechtliche Verträge abgeschlossen, die die Verfügbarkeit von Bauland sichern.

**Zu ÄP1 §3 Abs. 5 Zi. 2:** Die fußläufigen Verbindungen in den Ortschaften sollen erhalten und bei Bedarf zusätzlich zum Straßennetz ausgebaut werden.

**Hinweis zu Quellen:**

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)  
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen  
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung  
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse  
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)  
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen  
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete  
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel  
VOR Routenplaner von A nach B  
<https://anachb.vor.at/>

**Liste der Planungskonsultationen:**

<b>Dienststelle</b>		<b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b>
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP3, ÄP4

**Hinweise zu den Kenntlichmachungen:****Regionales Raumordnungsprogramm – KG Groß-Siegharts:**

In der Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm für den Bezirk Waidhofen an der Thaya wird im Südosten der Ortschaft Groß-Siegharts eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet. Diese ist gemäß NÖ Planzeichenverordnung i.d.g.F. §11 Abs. 1 Zi. 31 im Flächenwidmungsplan und im örtlichen Entwicklungskonzept kenntlich zu machen.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Wald – KG Groß-Siegharts:**

Südwestlich an die Ortschaft Groß-Siegharts angrenzend wird die Kenntlichmachung „Wald“ im Flächenwidmungsplan entsprechend den Nutzungsabschnitten der digitalen Katastralmappe (Stand: April 2025) ausgewiesen.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Naturdenkmäler – KG Groß-Siegharts & KG Ellends:**

Entsprechend den Planungsgrundlagen aus dem NÖ Atlas (Stand: Juni 2025) wird die Kenntlichmachung „Naturdenkmal“ im Flächenwidmungsplan aktualisiert. Dies hat zur Folge, dass im Südwesten der Ortschaft Groß-Siegharts sowie im Süden der Katastralgemeinde Ellends jeweils ein „Naturdenkmal“ neu kenntlich gemacht wird.

„Naturdenkmäler“ sind gemäß NÖ Planzeichenverordnung i.d.g.F. §11 Abs. 1 Zi. 17 im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Hinweise zu den Änderungspunkten:****Änderungspunkt A – gesamtes Gemeindegebiet:**

Entsprechend des Leitfadens für die Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen ist vorgesehen die im gesamten Gemeindegebiet befindlichen Potentialflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermitteln und im örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen. Die Ermittlung der Potentialflächen erfolgte entsprechend eines „Abschichtungsprozess“ der in der Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping-Formular) detailliert beschrieben wird.

Dieser Änderungspunkt bezieht sich ausschließlich auf das örtliche Entwicklungskonzept. Bei einer Umwidmung in „Grünland-Photovoltaikanlage“ zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird ein detailliertes Screening zum jeweiligen Änderungspunkt im Flächenwidmungsplan erstellt.

Für diesen Änderungspunkt wird ein Scoping erstellt.

**Änderungspunkt B – KG Groß-Siegharts:**

In der Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm für den Bezirk Waidhofen an der Thaya wird im Südosten der Ortschaft Groß-Siegharts eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet.

Aufgrund der nunmehr in diesem Bereich geltenden höherrangigen überregionalen Vorgaben soll die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte strukturelle Siedlungsgrenze in diesem Bereich gelöscht werden. Die lineare regionale Siedlungsgrenze und die strukturelle Siedlungsgrenze im örtlichen Entwicklungskonzept verlaufen deckungsgleich. Somit hat die Löschung der strukturellen Siedlungsgrenze keine Änderung der Planungsfestlegungen zur Folge und es bestehen keine Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung der Ortschaft Groß-Siegharts.

In jenem östlichen Bereich, in welchem die strukturelle Siedlungsgrenze im örtlichen Entwicklungskonzept über die regionale Siedlungsgrenze hinausragt, soll die strukturelle Siedlungsgrenze im örtlichen Entwicklungskonzept erhalten bleiben.

Da diese Änderung zu keiner relevanten Änderung der Planungsfestlegungen führt, sondern der Verbesserung der Plangenaugigkeit bzw. der Planaktualität dient, soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

**Änderungspunkt 1 – KG Groß-Siegharts:**

Im Westen der Ortschaft Groß-Siegharts soll eine Abrundung des Bauland-Wohngebietes erfolgen und dadurch vier neue Bauplätze entstehen. Im südlichen Planungsbereich soll eine Zufahrt, welche sich in Privatbesitz befindet als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der bereits durch den Planungsbereich verlaufende Weg (Nord-Süd) soll im Süden in die öffentliche Verkehrsfläche aufgenommen werden und nördlich des Umkehrplatzes als „öffentliche Verkehrsfläche Fuß- und Radweg“ fortgeführt werden.

Ein Teilungsplanentwurf (Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Gz. 4344/24) für den Bereich liegt bereits vor.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 2 – KG Groß-Siegharts:**

Zwischen der innerstädtisch gelegenen Bahnhofstraße und der Waidhofner Straße in der Nähe des Hauptplatzes soll für rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Kerngebiet die Möglichkeit einer Verdichtung eingeräumt werden. Daher soll Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung mit einer maximalen Geschosflächenzahl von 2 festgelegt werden. In diesem Bereich befinden sich neben Wohnhäusern u.a. ein Kaufhaus, die Polizeiinspektion und eine Bankfiliale. Der Baubestand im nördlichen Bereich (Bankfiliale & Wohnungen) soll demnächst erneuert werden.

Weiters soll eine Parkfläche inkl. Zufahrt, welche sich in Privatbesitz der Gemeinde befindet, anstelle von Bauland-Kerngebiet als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 3 – KG Groß-Siegharts:**

Im Südwesten der Ortschaft Groß-Siegharts soll eine mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche umgesetzt und das Bauland-Wohngebiet erweitert werden. Dies hat die Aufnahme des im Grünland erhaltenswerten Gebäude 1/6 ins Wohnbauland zur Folge, weshalb die Festlegung als im Grünland erhaltenswertes Gebäude gelöscht wird. Da für die zwischenliegende Parzelle Nr. 812 derzeit keine Verfügbarkeit gegeben ist, soll diese vorerst als Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption ausgewiesen werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 4 – KG Groß-Siegharts:**

Südlich der Stadt Groß-Siegharts soll eine Fläche in Grünland-Photovoltaikanlagen umgewidmet werden. Der Planungsbereich ist von landwirtschaftlichen genutzten Grundstücken und einer Weide umgeben. Nördlich in etwa 85 m Entfernung befinden landwirtschaftliche Gebäude. 170 m entfernt ist das östlich der Fläche gewidmete Bauland-Wohngebiet.

Es liegt eine überwiegende Überlagerung mit den im Ergebnis des Abschichtungsprozesses ausgewiesenen Potentialflächen vor.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Art der Festlegung				
1	<b>KG. Groß-Siegharts:</b> Glf → BW, Vö, Vp, Vö-F+R BW → Vö				
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)		<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Distanz ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete bzw. Waldflächen zu rechnen;
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; in der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den gegenständlichen Bereich gut versorgte bis mäßig feuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen; Keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen;
Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung für andere Standorte gegeben; Abrundung des Bauland-Wohngebietes zur Schaffung von vier Bauplätze; Im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Wohngebiet;

<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Abrundung des Bauland-Wohngebietes zur Schaffung von vier Bauplätzen; direkter Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Wohngebiet gegeben;</p> <p>kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm;</p> <p>→ keine Planungskonflikte ableitbar;</p> <p>Infrastruktur: Kanalleitung verläuft direkt südlich des geplanten Wohnbaulandes; kurzstreckige Verlängerung der Wasserleitung notwendig;</p> <p>die Verfügbarkeit der Flächen wird über Verfügbarkeitsverträge sichergestellt;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Zunahme des Verkehrslärms durch Zu- und Abfahren mit PKWs zu den einzelnen Grundstücken; Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten - Wohnnutzung;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an das öffentliche Gut durch geplante Verlängerung einer Gemeindestraße zur Erschließung der neuen Bauplätze gegeben; Umkehrplatz am Ende der Gemeindestraße geplant; Einzelausfahrten der einzelnen Parzellen auf die

				Gemeindestraße; Über die Gemeindestraße besteht ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (L60); ein privater Zufahrtsweg soll als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden; fußläufige Verbindung („Schwarzer Steig“) zwischen zwei Siedlungsteilen der Stadt Groß-Siegharts führt durch den Planungsbereich - Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche bzw. öffentliche Verkehrsfläche- Fuß- und Radweg geplant → Funktion bleibt somit erhalten;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nächste Bushaltestelle „Großsiegharts Waidhofner Straße“ befindet sich rund 160 m (Luftlinie ca. 130 m) entfernt; Kein relevantes Potential für den ÖPNV zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Innerhalb des Ortsgebietes (50km/h); Lage innerhalb eines ruhigen Wohngebietes am Siedlungsrand; ausreichend Sichtweiten gegeben;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten; Lage direkt an bestehendes und bebautes Wohnbauland anschließend; Abrundung, der in diesem Bereich bestehenden Wohnsiedlung (überwiegend Einfamilienhäuser);
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Lage direkt an bestehendes und bebautes Wohnbauland anschließend;

				<p>Abrundung, der in diesem Bereich bestehenden Wohnsiedlung (überwiegend Einfamilienhäuser);                  Osthanglage (ca. 4,4% Gefälle);                  Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;</p>
--	--	--	--	---

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Groß-Siegharts: BK → BKN-(2,0), Vp			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten gegeben; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturparks oder Natura 2000-Gebiete im Nahbereich vorhanden; keine Forstfläche laut DKM im Nahbereich vorhanden – Wald mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan ca. 15 m entfernt – Landesstraße zwischenliegend; Planungsbereich überwiegend bereits dicht bebaut bzw. als Parkflächen genutzt; Es ist mit keiner relevanter Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete bzw. Waldflächen zu rechnen;
<b>Standortgefahren(*):</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von über 100 ha verläuft durch das Planungsgebiet → hierbei handelt es sich um den teils verrohren, teils freiliegenden Sieghartser Bach (im freiliegenden Bereich eigene Parzelle mit Widmung Gwf); Laut eHORA liegt der Planungsbereich innerhalb des

				HQ100 Gefährdungsbereichs; allerdings innerörtliche Lage im Stadtzentrum, bereits langjährig rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Kerngebiet; nunmehr lediglich Ermöglichung von nachhaltiger Bebauung; in der digitalen Bodenkarte eBOD wird für den gegenständlichen Bereich keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; Keine Altstandorte oder Ablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen; mehrere Altstandorte westlich und südlich im Nahbereich, jedoch durch Landesstraßen vom Planungsbereich getrennt → daher soll keine Planungskonsultation erfolgen;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung für andere Standorte gegeben; Lediglich Änderung der Widmungsart von „BK“ in „BKH“ inkl. Festlegung einer GFZ von 2,0 sowie Ausweisung einer bereits als Parkplatz genutzten Fläche im Gemeindeeigentum als private Verkehrsfläche;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Widerspruch zum ÖEK der Gemeinde; Lage innerhalb der Zentrumszone;  kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm;  → keine Planungskonflikte ableitbar;  Überlagerung mit dem Brunnen „BRUNNEN WVA Sparkasse Groß Siegharts WT-441“ sowie der Versorgungsanlage „WVA Sparkasse Groß-Siegharts KG Großsiegharts WT-441“; Lage im

				Nahbereich (100 m) zum Brunnen „BRUNNEN WVA Hawel Josef und Helene WT-447“ sowie zur Versorgungsanlage „WVA Hager Rene WT-1944“ → eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Grundwasser des Landes NÖ wird eingeholt;
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im „BKN“ auch weiterhin keine Nutzungen zulässig, die das örtlich zumutbare Ausmaß an Lärm- oder Geruchsbelästigungen übersteigen sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Betroffene Liegenschaften bereits bebaut bzw. vorübergehend als Parkfläche genutzt;
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	der Planungsbereich wird von drei Landesstraßen (L55, L60, L8049) und einer Gemeindestraße umschlossen → funktionsgerechte Erschließung gegeben; dichter Baubestand vorhanden (GFZ von 0,16 bis 2,10), eine Parzelle noch unbebaut; lediglich im nördlichen Planungsgebiet Abriss und Neubau eines gemischt genutzten Gebäudes (Bankfiliale und Wohnungen) geplant; aufgrund der Lage direkt an mehreren Landesstraßen wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt; Ausweisung eines Parkplatzes, welcher sich in Privatbesitz der Gemeinde befindet als private Verkehrsfläche geplant;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Planungsgebiet bereits mit Wohnhäusern und Betrieben (Mischnutzung) bebaut; lediglich im nördlichen

				Planungsgebiet Abriss und Neubau eines gemischt genutzten Gebäudes (Bankfiliale und Wohnungen) geplant; somit kein zusätzliches Potential für den ÖPNV zu erwarten;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der innerörtliche Planungsbereich (50 km/h) wird von drei Landesstraßen und einer Gemeindestraße umschlossen; mehrere Parkplätze für Anrainer und Betriebe im Planungsbereich bzw. angrenzend; Bereich bereits überwiegend dicht bebaut → keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit durch Festlegung der nachhaltigen Bebauung zu erwarten;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Bodendenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte direkt betroffen; Denkmal „Pranger“ im Südosten an den Planungsbereich angrenzend – eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamtes wird eingeholt;
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächen bereits langjährig überwiegend dicht bebaut (GFZ von 0,16 bis 2,10, eine Parzelle noch unbebaut); Abriss und Neubau im nördlichen Bereich (Bankfiliale und Wohnungen) geplant - Änderung der GFZ von derzeit rund 2,10 (Baubestand) auf rund 1,7 (geplanter Neubau); Keine höheren Gebäude zulässig als Bauklasse II;
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtliche Lage; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine exponierte Lage;

Nr.	Art der Festlegung			
3	<b>KG. Groß-Siegharts:                      Glf → BW, Gfrei-S                      Löschung Geb 1/6</b>			
<b>mögliche Auswirkungen</b> (** Verweis auf die Tabelle 1)	<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(**):</b>				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(**)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(**)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf diese zu rechnen; eine Waldfläche mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan befindet sich südlich des Planungsbereichs; dieser ist jedoch bereits teilweise bebaut (Geb 1/6) und eine Straße ist zwischenliegend → daher ist mit keinen relevanten Ausstrahlungswirkungen zu rechnen;
<b>Standortgefahren(**):</b>				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha zieht sich von Nord nach Süd durch den Planungsbereich; Hangneigung von rund 13,8% entlang des Fließweges – es ist vor Ort ersichtlich, dass der Fließweg nicht, wie im NÖ Atlas ausgewiesen, durch das Geb 1/6 verläuft, sondern sich entlang der östlichen Gartenmauer zieht – zur Absicherung Grünland-Freihaltefläche-Naturraum (Gfrei-N) entlang des Fließweges

				<p>geplant;                  in der digitalen Bodenkarte eBOD wird für den gegenständlichen Bereich keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen;                  Keine Altstandorte oder Ablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen;</p>
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung für andere Standorte gegeben;                  Erweiterung des Bauland-Wohngebietes bzw. Ausweisung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Wohngebiet;                  Planungsbereich derzeit bereits teilweise bebaut (Geb 1/6);</p>
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm;</p> <p>Umsetzung einer mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche aus dem örtlichen Entwicklungskonzept;</p> <p>direkter Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Wohngebiet gegeben;                  Planungsbereich bereits bebaut - Aufnahme des Geb 1/6 ins Bauland-Wohngebiet geplant;</p> <p>Aufgrund der derzeit fehlenden Verfügbarkeit soll der zukünftige Wohnbaulandbereich der Parzelle Nr. 812 als Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption ausgewiesen werden;</p>

				<p>→ keine Planungskonflikte ableitbar;</p> <p>notwendige Infrastruktur (Kanal, Wasser) bereits in der direkt südlich verlaufenden Gemeindestraße vorhanden;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten - Wohnnutzung;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Freizeiteinrichtung „Waldbad“ mind. 120 m entfernt → keine Konflikte zu erwarten;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Anschluss an das öffentliche Gut (Gemeindestraße) im Bestand gegeben; Einzelausfahrten im Bereich des geplanten Bauland-Wohngebietes ebenfalls bereits vorhanden; keine relevante Änderung der Verkehrssituation zu erwarten;</p> <p>Über die Gemeindestraße besteht ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (L60);</p>
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nächste Bushaltestelle „Großsiegharts Rudolf-Hohenberg-Gasse“ befindet sich rund 680 m (Luftlinie ca. 630 m) entfernt; Kein relevantes Potential für den ÖPNV zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Innerhalb des Ortsgebietes (30 km/h); Lage am Siedlungsrand; ausreichend Sichtweiten gegeben; keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten;

<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten; Lage direkt an bestehendes und bebautes Wohnbauland anschließend; Planungsbereich derzeit bereits teilweise bebaut (Geb 1/6);
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Lage direkt an bestehendes und bebautes Wohnbauland anschließend; Planungsbereich derzeit bereits teilweise bebaut (Geb 1/6); Osthanglage (ca. 13,8% Gefälle); Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung				
4	KG. Groß-Siegharts: Glf → Gpv				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten (mind. 260 m (Naturdenkmal) und Waldflächen (mind. 150 m) ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf diese zu rechnen
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Steinschlag gegeben; In eBOD werden für diesen Bereich trockene, mäßig trockene und wechselfeuchte (mit Überwiegen der trockenen Phase) Wasserverhältnisse ausgewiesen; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altstandorten oder Altablagerungen
Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>					
Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungsfläche <2 ha, daher besteht kein Widerspruch zu §20 Abs. 3c NÖ Raumordnungsgesetz; überwiegende Überlagerung mit PV-Potentialflächen gemäß erfolgtem Abschichtungsprozess; östlicher Teilbereich außerhalb der Potentialfläche aufgrund des 100 m Puffers zu einer möglichen

				Option für Erweiterung der Wohnzone, jedoch keine relevante Beeinträchtigung der Siedlungserweiterungsoption (auch nach Ausweisung von Gpv weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung der Option möglich) → Keine relevanten Planungskonflikte ableitbar; kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laufende Stromgewinnung durch künftige PV-Anlage bedingt keine Emissionen
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrt über Gemeindestraße im Bestand gegeben; Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz aufgrund der geplanten Nutzung (außer in der Bauphase und bei Servicearbeiten) zu erwarten
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Nutzung gegeben
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nahezu keine Verkehrserzeugung (außer in der Bauphase und bei Servicetätigkeiten); geradliniger Straßenverlauf - ausreichende Sichtweiten gegeben; keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Teilweise Verdeckung durch nördlich des Planungsbereiches im „Hintaus“ befindliche großvolumige landwirtschaftliche Gebäude; Lage auf einer Kuppe,

				Einsehbarkeit vom Siedlungsgebiet östlich davon gegeben
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage auf einer leichten Kuppe – südlicher Planungsbereich weist eine leichte Südhanglage auf; nördlicher Planungsbereich weist eine leichte Nordhanglage auf; Nördlich (ca. 85 m entfernt) bestehende großvolumige landwirtschaftliche Gebäude; östlich, südlich und westlich landwirtschaftliche Felder und Weiden; teilweise Einsehbarkeit gegeben

**Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
A - B 1 - 4	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt sind neue Baulandwidmungen im Ausmaß von 6923 m <sup>2</sup> geplant. Dabei teilt sich das Bauland wie folgt auf die Änderungspunkte auf: ÄP1: 5442 m <sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet & 739 m <sup>2</sup> Verkehrsflächen; ÄP3: 1481 m <sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet; ÄP2 und ÄP 4: keine Neuausweisungen von Bauland
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland nur geringfügig zunehmen (ÄP1 & ÄP3); Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (4.428 ha davon 2.676 ha Dauersiedlungsraum = ~60,4% - davon 54 ha Bauflächen = ~2,0%)
	<b>Klima:</b>				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Änderungspunkte 2 und 3 liegen in Bereichen, die bereits zumindest überwiegend bebaut und in unterschiedlichem Grad versiegelt sind bzw. auf andere Weise bereits versiegelt sind; Bei Änderungspunkt 1 ist geringfügig mit zunehmenden Emissionen durch den Verkehr zu rechnen, jedoch in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant; → insgesamt daher keine wesentliche Änderung des	

				Mikroklimas zu erwarten
<b>Wasser:</b>				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten (ÄP2 im Nahbereich mehrerer Brunnen und Versorgungsanlagen → Hierzu wird eine Stellungnahme der Abt. WA2 (Grundwasser) eingeholt); Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung hinsichtlich Qualität und Quantität durch alle Widmungsmaßnahmen zu erwarten; keine Wasserknappheit im Gemeindegebiet gegeben
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; ÄP2 im Nahbereich des „Großsiegharts Bachs“ → jedoch lediglich Festlegung von nachhaltiger Bebauung und privater Verkehrsfläche in einem bereits dicht bebauten Gebiet; kein weiteres Heranrücken an den Bach durch die Widmungsänderung